



Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2018 im Gemeindeamt Tannheim.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Markus Eberle, GR Andreas Reinstadler, GR Christoph Rief, GR Walter Ruepp, GR Ramona Rief, GR Dominik Grad, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GR DI Pia Zobl, Georg Grad (Ersatz für GR Reinhold Pichler), Nadine Fuchs (Ersatz für GR Miriam Ruepp), Florian Haider (Ersatz für GR Hermann Sammer), Bernhard Rief (Ersatz für GV Ewald Mariacher), Renate Rief (Ersatz für GR Adalbert Gugger)

Entschuldigt:

GV Ewald Mariacher, GR Reinhold Pichler, GR Adalbert Gugger, GR Hermann Sammer, GR Miriam Ruepp

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde den Kauf der Saisonskarten für die Tannheimer Bergbahnen wieder finanziell unterstützt.
- Der Bürgermeister berichtet vom turbulenten Jahresende. Unter anderem befindet sich ein Gemeindetraktor aufgrund eines Motorschadens in Reparatur. Weiters wird noch nach einer passenden Lösung für den Wasserrohrbruch im Felixe Minas Haus gesucht.

2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 5351 und 5363/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Reutte, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tannheim vom 29.11.2018, Zahl RTa-18043-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung Nr. 13 des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Tannheim; Planungsbereich: Oberhöfen, Hotel Jungbrunn

a) Ausweisung der Grundstücke 5351 und 5363/1 als Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches S 39, Zeitzone z1, Dichtzone D3

b) Aufhebung der bestehenden Landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA-05 und der Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung FE-01 gem. § 27.2 lit. k TROG 2016 im gegenständlichen Bereich

c) Ausweisung einer Ausschlussfläche innerhalb der baulichen Entwicklung gem. § 31.1 lit. h TROG 2016 (Erhaltung unverbauter Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches) auf dem Gst. 5351

Planungsbereich und betroffene Grundstücke: Planoperat RTA-18043-01 vom 29.11.2018 lt. planlicher Darstellung der DI Architektur Walch und Partner GmbH, Reutte.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung der GP 5369, 5370, 5351, 5792/1, 5363/1 und .381 laut planlicher Darstellung der Architektur Walch und Partner ZT GmbH (Hotel Jungbrunn gmbH & Co.OG)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 832-2018-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke Nr. 5369, 5370, 5351, 5792/1, 5363/1, .381 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor: Umwidmung

Grundstück .381 KG 86036 Tannheim

rund 15141 m² von Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 250 Betten, maximal 180 Beherbergungsräume, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

rund 87 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 30 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 3 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und hoteleigene Sportanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 15141 m² in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 87 m² in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 30 m² in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 3 m² in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

weitere Grundstück **5351 KG 86036 Tannheim**

rund 8248 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 4488 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: SF: Sonderfläche Feuchtgebiet in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 7666 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 4187 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: SF: Sonderfläche Feuchtgebiet

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 582 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: SF: Sonderfläche Feuchtgebiet

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 302 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

weitere Grundstück **5363/1 KG 86036 Tannheim**

rund 2169 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 381 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 250 Betten, maximal 180 Beherbergungsräume, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 2133 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 381 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 36 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: SF: Sonderfläche Feuchtgebiet

weitere Grundstück **5369 KG 86036 Tannheim**

rund 4549 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und hoteleigene Sportanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 1 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 4549 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

weitere Grundstück **5370 KG 86036 Tannheim**

rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

rund 2 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 250 Betten, maximal 180 Beherbergungsräume, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 4 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180 sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 2 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

weitere Grundstück **5792/1 KG 86036 Tannheim**

rund 470 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 470 m² in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Anzahl Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 180

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Bebauungsplan im Bereich der GP 5369, .381, 5363/1 und 5351**

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-18044-01 vom 14.12.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 5369, .381, 5363/1, 5351, KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Schmid Rainer.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung einer Teilfläche der GP 5582/1 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) (Bilgeri Ewald)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 832-2018-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5582/1 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:

Umwidmung

Grundstück **5582/1 KG 86036 Tannheim**

rund 530 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung in Verkehrssachen

6.1.) Kreuzungssituation Langler/Unterhöfen – Antrag zur Verordnung des VZ „Vorrang geben“ § 52c, Z 23 StVO

Der Gemeinderat beschließt mit **9 : 4 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ im Bereich der Ausfahrt Langler Richtung Unterhöfen zu verordnen.

6.2.) Kreuzungssituation Wiesenweg/Unterhöfen Einfahrt „Zettler“ – Antrag zur Verordnung des VZ „Vorrang geben“ § 52c, Z 23 StVO

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ im Bereich Wiesenweg/Unterhöfen nicht zu verordnen.

6.3.) Veranstaltung Ski-Trail Tannheimer Tal – Bad Hindelang am Samstag, 26.01.2018 und Sonntag, 27.01.2018 jeweils in der Zeit von 09:00-14:00 Uhr – Antrag auf Sperrung des Rossbergwegs, Gp. 5721/1, zum Zweck des sicheren, verkehrsgemäßen und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung.“

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** bei der Veranstaltung Ski-Trail Tannheimer Tal – Bad Hindelang am Samstag, 26.01.2018 und Sonntag, 27.01.2018 jeweils in der Zeit von 09:00-14:00 Uhr die Sperrung des Rossbergwegs, Gp. 5721/1, zum Zweck des sicheren, verkehrsgemäßen und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung.

6.4.) Veranstaltungen Ballonfestival Tannheimer Tal vom 12.-27.01.2019 und Skitrail Tannheimer Tal/Bad Hindelang vom 24.-27.01.2018 – Antrag zur temporären Verordnung des Verkehrszeichens "Einbahnstraße" § 53 (1), Z.10 StVO i.V.m. "Einfahrt verboten" § 52 lit.a, Z.2 StVO, jeweils mit Zusatztafel „von 08-14 Uhr“ § 54 StVO, zum Zweck des sicheren, verkehrsgemäßen und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung.“

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** bei den Veranstaltungen Ballonfestival Tannheimer Tal vom 12.-27.01.2019 und Skitrail Tannheimer Tal/Bad Hindelang vom 24.-27.01.2018 zur temporären Verordnung des Verkehrszeichens "Einbahnstraße" § 53 (1), Z.10 StVO i.V.m. "Einfahrt verboten" § 52 lit.a, Z.2 StVO, jeweils mit Zusatztafel „von 08-14 Uhr“ § 54 StVO, zum Zweck des sicheren, verkehrsgemäßen und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung.

9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Walter Ruepp verkündet seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat. Er muss aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen sein Mandat zurücklegen und bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für sein Engagement für die Gemeinde Tannheim.



Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.

Angeschlagen am: 27.12.2018

Abgenommen am: